

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser, der auf seiner Nordlandreise in Berlin eintrafen ist, empfangen am Bord der „Danzburg“ den norwegischen Ministerpräsidenten Michelsen.

* Das Befinden der Kronprinzessin Cecilie ist ausserordentlich gut. Genesung befindet sich der neugeborene Prinz recht wohl. Die Kaiserin will fast den ganzen Tag am Lager der hohen Wädchlein.

* Generalmajor Krefel, der Organistator der japanischen Armee, ist in seiner Villa zu Groß-Sierstedele gestorben.

* Eine Bekanntmachung des Reichstagsrates trifft nähere Bestimmungen über die Mitglieder des Reichstages genährte freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen. Eine im Reichsamt des Innern ausgefertigte Fahrkarte, die nach Ablauf der Legislaturperiode oder bei Erzielung des Monats zurückgehend ist, dient den Mitgliedern des Reichstages als Ausweis für die Berechtigung zu freier Fahrkarte. Mit dem achten Tage nach Schluss der Sitzungsperiode endet das Recht, die Karte zu benutzen.

* Der neue Rheinischen Kreisfeld ist am Freitag in Anwesenheit des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten Breitenbach feierlich eingeweiht worden.

* Das preuss. Abgeordnetenhaus hat die Schulvorlage in der Schlussabstimmung gegen die Stimmen der Linken und eines Teiles desentrums angenommen. Sie ist nun wieder an das Herrenhaus zurückgegangen.

* Die libysche Staatsregierung beschloss auf Anregung des Fürsten Leopold wegen der anhaltenden Verwilderung aller Lebensmittel die beschleunigte Einführung aller Lebensmittel des Mittelmeeresküste.

* Die Bürgergesellschaft von Bremen genehmigte den zwischen Bremen und dem anderen Ort in Bremen, monach die preussische Lotterie nach Einbehalten der Braunschweiger Lotterie im bremischen Staatsgebiet zugelassen wird.

* In der Zweiten Kammer erklärte der Minister des Innern auf Anfrage wegen Einführung von Schiffahrtsabgaben an den norddeutschen Küsten, Baden habe dem Marineminister v. Capelle und Preußen genehmigt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag erst dann in Wirksamkeit trete, wenn Schiffahrtsabgaben auf dem West- und Ostsee erhoben würden. Für Baden können solche Abgaben, gegen die die Regierung Bedenken hat, abzuwehren. Der Landesgesetzgebung nicht erhoben werden.

* Die Einführung der dritten Wagenklasse auf den württembergischen Eisenbahnen ist durch einen Beschluss der Kammer zum 1. Oktober d. geübt.

* Im Süden des afrikanischen Schutzbereichs leisten die Kameraner unteren Kampfen gegen die Herero Widerstand.

* In der Kapkolonie werden zurzeit, wie den Times aus Kapstadt gemeldet wird, 2106 männliche und weibliche Gereros und andere eingekerkert gefangen aus dem deutschen Gebiet gehalten. Die Kosten ihrer Erhaltung werden der deutschen Regierung vorher abgerechnet.

Österreich-Ungarn.

* Anfolge der letzten durch unterabgeordneten Rats Erlassenen beschloss die Wiener Polizei- und Handelskommission, die Voranschläge der serbischen Regierung für den Handelsvertrag kurz abzulehnen. Somit ist fortan ein verhängnisvoller Zustand unvermeidlich. Es ist unvorstellbar zum Zollkrieg gekommen, der damit seinen Anfang nahm, dass Serbien sich an der ungarischen Grenze zurückgezogen wurde, worauf in Belgrad sofort der autonome Tarif für das benachbarte Kaiserreich in Kraft gesetzt wurde.

Frankreich.

* Die Regierung erhält ihre Befehle

bezüglich der abgeleiteten Post- und Telegraphen-Interbeamten ausgereicht und leicht es ab, ihnen Anstellung zu gewähren, die die Folge des letzten Streikes im Anfang dieses Jahres Entlassenen wieder einzustellen.

England.

* Der Staatssekretär für Indien, Morley, machte dem Unterhause die Mitteilung, dass dem fürstlichen Ehedienst Hebbitt die Erhebung, von englischen Gebiet aus nach Tibet zu gehen, verweigert worden sei. Die englische Regierung habe aus Gründen der Politik beschlossen, dass es nicht einem englischen Reisenden gestattet werden könnte, Tibet zu betreten, und was englischen Staatsangehörigen verweigert werden sei, könne natürlich vernünftigerweise nicht Ausländern gestattet werden. Allerdings betonte kein Anzeichen zu glauben, dass die tibetanische Regierung Absätze zu bewilligen geneigt sei.

Spanien.

* Nach Besprechungen mit verschiedenen Parteiführern machte sich General Lopez Dominguez anheilig, mit dem jetzigen Cortes das liberale Programm zur Ausführung zu bringen. Darauf wurde er vom Reichstag für die Neubildung des Kabinetts betraut.

Italien.

* In den Wandelungen der Reichstagsduma machte die Kunde, wonach Minister Stolypin geäußert haben sollte, Kaiser Wilhelm habe dem Kaiser bringen wollen, einen parlamentarischen Regierung einzuführen oder ein Kabinett aus den Reichstagsparteien zu entnehmen. Der Minister des Innern Stolypin erklärte demgegenüber, daß die ganze Geschichte auf blauer Erfindung beruhe. Bei der Zusammenkunft in Wietz in den fünfziger Jahren seien zwischen dem Kaiser und dem Kaiserin innere Verhältnisse Angelegenheiten Russlands mit keinem Wort besprochen worden.

* In der Duma verlas die Mitteilung, daß der Duma-Abgeordnete Sebelnikow trotz seiner Erklärung, er sei Abgeordneter, auf dem Wege aus einer Versammlung von mehreren Abgeordneten, als er in die Duma trat, durch einen Mann namens der Arbeitsgruppe, daß, falls sich ein derartiger Vorgang noch ein einziges Mal ereigne, die Sozialisten die Duma nicht zu Wort kommen lassen würden. Falls irgend ein Abgeordneter von der Polizei gefangen oder getötet würde, werde die Arbeitergruppe für die Sicherung der Duma zu erscheinen, nicht aufkommen. Der Abgeordnete schloß unter dem Namen des Falls mit den Worten: „Wir werden es dahin bringen, daß die Beronen der Vertreter des russischen Volkes gehalten sind als die Beronen der Duma zu erscheinen, nicht aufkommen.“

* Das Stadthaupt von Sibirsk, Malinowski, ist von Generalgouverneur Iwenski als Gouverneur ernannt worden. Die nächste Sitzung der Stadtduma einzuberufen, um den Bericht des Generals d. Bürger über die jüngste Judenbegeißelung zu stellen.

* In Tiflis herrscht aus Anlaß eines Prozesses gegen 27 Soldaten wegen Verletzung allgemeiner Anstand. An den Hauptverbrechenden sind, da man Unkraut befeuchtet, Kanonen und Maschinen in ihre Batterien eingeschleust.

Balkanstaaten.

* Der Sultan hat aus Anlaß der Geburt des Sohnes des deutschen Kronprinzen an den deutschen Kaiser und an den Kronprinzen Glückwunschtelegramme geschickt.

Amerika.

* Aus Seattle im State Washington (Amerika) wird berichtet, daß die dortige Polizei nach einer auf Wunsch der deutschen Regierung veranlasseten Untersuchung in dem früher von einem gewissen August Rosenberg bewohnten Hause eine Hausjudung vornahm,

bei welcher eine vollständige Einrichtung zur Verfertigung von Schießmaschinen an den Tag gefördert wurde. Rosenberg ist am 1. Mai von Seattle nach Hamburg abgereist. Es verlautet, Rosenberg plane ein Attentat gegen Kaiser Wilhelm. — Rosenberg ist übrigens am Donnerstag in Altona verhaftet worden.

Afrika.

* Die Niedernehmung des Aufstandes in Kamerun hat nicht solche Fortschritte, wie die englische Regierung anfangs verhandelt. Der Kommandierende der Matratruppen berichtet, daß Mangel an Führern einen vollständigen Zusammenbruch der den Kratal des Duppings, Meini umgebenden englischen Truppen verhindert hat, so daß die Operationen weniger erfolgreich waren, als es hätte sein können. Die Anzahl Aufständische wurde abgeschätzt. Ingesamt sind 444 von ihnen gefangen. Meini löst über 8000 Krieger um sich geföhrt haben.

Raubanfall im Eisenbahzuge Berlin-Norderney.

Ein Raubanfall, wie er in Deutschland glücklicherweise selten zu verzeichnen ist, wurde in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag im Bahzuge Berlin-Norderney verübt. Als die Station des Geheimrat Finanzrats Nölle aus Groß-Sierstedele mit ihren drei Kindern und der Gesellschaftin sich auf der Fahrt hinter Mathusen befand, trat ein Mann in das Coupé und verlangte unter Drohung das Geld der Passagiere. Der Mann trug ein langes Gane; sein Gesicht war teilweise geschwärtzt und teilweise durch eine Stoffmaske verdeckt, die unter die Augen rief. Nachdem er die Geldstrome der Compasche wieder zurückgegeben hatte, zog er einen Revolver und rief der Geheimratin zu: „Geld oder ich schieße.“ In ihrer Angst handigte die Dame dem Räuber drei neue Hundert-Markstücke aus. Dieser verzog die Lippen. „Das Gesetz wird die Strafe nach sich ziehen.“ Als er sich erhob, sagte er: „Darauf gab die Rätin ihre letzten vier Hundert-Markstücke preis.“

Eine der Dame gehörige Lederkoffer mit hundert Mark, die auf dem Gepäckträger lag, entging dem Räuber. Hierauf hielt er die Revolver der Gesellschaftin vors Gesicht und die Strafmasse verdeckt, die unter die Augen rief. Nachdem er das ganze Geld sorgfältig eingestrichelt hatte, ohne ein Zeichen äußerer Bewegung, sagte er folgendes: „Ich bin kein Räuber, ich handle nur aus Not, ich werde logisch wieder verurteilt.“

Darauf kletterte er mit derselben Gemächtheit, mit der er gekommen, wieder ans Trittbrett hinaus und verschwand im Dunkel der Nacht.

Jetzt zog Frau Geheimrat Nölle die Notleine und der Zug wurde zum Stehen gebracht. In der Nähe des Abfalls, wo die Polizei gesucht wurde, entfiel ein kleines Gebeiß, ein Revolver, und Frau Geheimrat Nölle glaubte in einem der Umstehenden den Räuber erbeutet zu haben. Sie machte dem inspizierenden Bahnbefehlshaber sofort Mitteilung davon, und dieser veranlaßte die Festnahme. Der betreffende Mann wurde sofort durchsucht, und man fand bei ihm drei Hundertmarkstücke, die aber bestimmt und längere Zeit in Gebrauch gewesen waren.

Bei einem nun folgenden Verhöre bestätigten mehrere Passagiere der dritten Klasse, daß der Sittliche die ganze Zeit mit ihnen zusammen gefahren sei und mit dem Täter nicht identisch sein dürfte, sondern ein kleines Gebeiß, Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben, und der Zug nur weiter. In Entschuldung Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihre Aussage beharrte, daß der während der Fahrt gefohlene Mann der Täter sei, so wurde von Entschuldung der Polizei, daß das Gebeiß, ein Revolver, gegeben,

Zur Gebietserweiterung der Kaiserlichen Verort. Nachdem die vollständige Verort am 1. März d. J. im Gebiet der Stadt Danzig bei Danzig ein großes Terrain zur Errichtung von Wohnungen für ihre Beamten und Arbeiter angekauft hat, soll dieses nichtstättliche Siedlungsgebiet der Stadt Danzig eingemeindet werden. Weitere Vorarbeiten sind für die Übernahme der daraus entstehenden Verpflichtungen von Reichthum 600,000 M.

Veresopfer. Nach der vom Bureau Veritas veröffentlichten Statistik sind im Mai d. J. soweit es sich bisher hat ermitteln lassen, 89 Schiffe vollständig verloren gegangen und zwar 49 Segelschiffe und 40 Dampfschiffe. Darunter befinden sich 4 deutsche: 1 Segelschiff und 3 Dampfschiffe. Außerdem weist die Statistik noch 315 Schiffe auf, die durch Strandung, Zusammenstoß, Feuer und Beschädigungen erlitten haben. Darunter befinden sich 24 deutsche: 3 Segelschiffe und 21 Dampfschiffe.

Im Verdacht der Fälschung. Unter dem Verdacht, die zu seiner Wahl im April v. eingeordneten Papiere gefälscht zu haben, wurde in Wetzlarland ein Richtermeister inhaftet.

Unreifes Obst ist Gift. In Fischbach bei Stöding ist ein sechsjähriger Knabe nach dem Genuss von unreifen Stachelbeeren gestorben.

Einen unerschlichen Selbstmord beging in Bochum der Arbeiter Wubenberg. Er zerschnitt sich die Halsadern, zündete seine mit Terpentin belegene Kleidung an und stürzte sich dann aus seiner im vierten Stock belegenen Wohnung an der Gießstraße auf den Bürgersteig hinab, wo er mit zerstückelten Gliedern liegen blieb. Wubenberg, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder war, hatte vor Begehung des Selbstmordes seine Arbeit in der Fabrik gekündigt.

Ein Selbstmord eines Fährmanns. Selbstmord verübte der 17jährige Fährmann von Wetzlar im hiesigen Zankwieser-Regiment Nr. 72 zu Korbach, indem er sich in seiner Wohnung in Schloß Farnstorf erschoss. Der Grund ist unbekannt.

Wütendes Familien drama. Der wackrigere Bruch in Klein-Straußen bei Teuditz ermordete eine Ehefrau während des Schlafes durch Messerschneide in den Hals. Bruch nahm sich dann durch Erhängen das Leben.

Verhaftung eines flüchtigen Diebes. Der Dieber Göhn, der nach Verbüßung von Denuntrierstrafen aus Hirschberg i. Schl. flüchtig geworden war und seitdem hiesig verhaftet worden, ist in Weimer in Wöhmen verhaftet worden. Die zu seiner Auslieferung nötigen Schritte sind bereits in die Wege geleitet worden.

Vergiftetes Fleisch. Nach dem Genuss von totem Geflügel erkrankte in Gesehler 35 Personen unter Vergiftungserscheinungen. Obwohl der Zustand aller Erkrankten beorgnisserregend ist, trat glücklicherweise kein Todesfall ein.

Durch vorzeitige Entladung einer Sprengung bei Sprengarbeiten an der alten Donaustraße bei Wilmshausen war hier an den Sprengarbeiten beteiligte Personen, zwei Ingenieure, ein Arbeiter und ein Arbeiter, durch einen Unfall verunglückt worden, wobei die Arbeiter verunglückt worden war, schwer verletzt.

Selbstmord eines Chauffeurs. Aus eigenartiger Ursache Selbstmord verübte hat in Schiersee der Chauffeur eines Mühlbacher Jagdwägen. Er war zwischen dem 1. und 2. Schiersee mit seiner Frau und zwei Kindern in den Straßenwagen geraten, wobei der Chauffeur fast verunglückt worden. Aus Erregung hierüber nahm der Chauffeur in Schiersee einen Stein, warf damit in den Schiersee hinaus und stürzte sich in die Fluten. Seine Leiche konnte nicht geborgen werden.

Erbenabnahmefall. Bei der Einleitung eines Verordnungsbeschlusses in der Station Altfeld bei Schmalde entlegten die letzten drei Wagen, von denen der mittlere umfiel. Zwei Reisende und ein Schaffner wurden leicht, ein Reisender aus Altfeld schwer verletzt.

Zeit, wo sich ihre Wünsche erfüllen sollten. Witten im Drang der Geschäfte und Vergnügen hatte Bruno die eine Idee nie aus dem Auge verloren, daß Gertrude wannoch ein für seine Frau werden würde. Die Festsache, die sie nach und er nur seine Anwesenheit und seine Talente besah, hatten mit dieser Idee nichts zu tun; sie selbst hätte ihn das Ideal des erstarrten Weibes.

Über jetzt erlosch sich zwischen ihm und ihr ein Schatten, der sie trennte — ein Schatten mit dunklen, trüben Augen, der ihm zu schaden schien. Er sah nach der Uhr. „Sch muß sie besuchen“, sagt er bei sich selbst, „ich muß sie sehen.“

Er legt seine Überzieher an, gibt dem Diener einige befehle und eilt nach der Straße. Mit dem nächsten Fuhrer fährt er nach dem Westend hinaus.

Als der Fuhrer vor einem kleinen Tor hält, das durch einen wohlgeputzten Garten nach der Villa führt, bemerkt er zuckend ein Gesicht, das aus einem der Fenster heraussah. Er läuft.

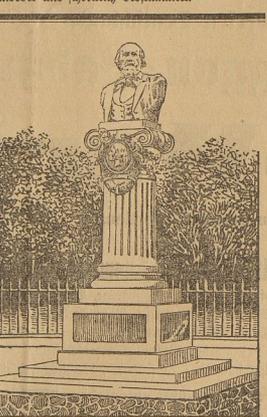
„Kann ich Frau Forster sprechen?“ „Es ist nicht möglich, Herr“, erwidert das Dienstmädchen. „Frau Forster ist für niemand zu sprechen.“

„Sehen Sie doch nach“, verlangt er mit gebieterischer Tone, dem Mädchen seine Karte übergebend. „Ich will hier warten.“

Über das Mädchen fährt ihn sofort in den ihm wohlbestimmten kleinen Salon und läßt ihn allein. Er blickt um sich. Das Zimmer kennt

In einem Unfall von Schwermut. Die drei einzigen Töchter der Gräfin Karoline von Wilmshausen, die Gräfin Karoline, die Gräfin Maria und die Gräfin Elisabeth, sind in Bad Mülling in Oberhessen, wo sie mit ihrem Gemahl wohnte, aufgefunden worden. Die Gräfin hatte eine schwere Operation überstanden, jedoch angenommen wird, daß sie in einem Anfall von Schwermut den Tod gesucht und gefunden hat.

Vom Stiefvater ermordet. In Kronberg in Oberhessen wurde die von einer Schwermutter heimlich ermordete Dienstmagd Maria Wilmshausen von ihrem Stiefvater, dem Schlosser Wilmshausen, in einem Keller ermordet, bestialisch ermordet und scheinlich vermischt.



Das Kintel-Denkmal, das dem chemischen Dichter in seinem Geburtsort Oberfeld bei Bonn errichtet worden ist.

Entdeckung einer Grabhügelung. In Caugh, in der Nähe von Naggsport, wo jüngst die Familiengruft des Grafen v. Sedeny entdrossen wurde, ist wiederum eine Grabhügelung entdeckt worden. Die Gruft der Familie des Fürsten Sodeny ist erodiert gefunden worden. Ein Sarg wurde genau so gefunden, in dem die Fürstin Klodwig Marie Sodeny lag. Die Tat wurde vor Wochen begangen, jedoch erst jetzt entdeckt. Als Täter wird derselbe Gärtner, der die Gruft der Sedenys geöffnet hatte, bezichtigt, da er auch bei der Familie Sodeny die vor Jahren als Gärtner angestellt war und mehrere Tümpel vor der Verhaftung veranfaßte. Der Gärtner wurde vor der Gruft des Fürsten Sodeny gebracht, leugnete jedoch. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Unfall auf einer Landpartie. Auf einem Ausflug einer Anzahl höherer Adelskinder fuhr ein Wagen um, wobei neun Mädchen Verletzungen erlitten.

Aggravationsfall. Zwischen Solfow und Wölze (Mühlbach-Fluß) ist ein Militärzug mit einem Güterzug zusammen. Drei Zugbeamte und fünf Soldaten wurden getötet, mehr als 50 Personen verletzt.

Auf dem Sängerefest in Anamor in America errang bei dem Wettbewerben der Gesangsvereine „Nordonia“ aus Wilschbare den von deutschen Künstler gestifteten Preis. Beim letzten Sängerefest in Baltimore hatte ihn der Verein „Junger Manneschor“ von Philadelphia gewonnen.

In die Fluten geküßt. In dem Vergnügen der Luft zu wandern hat ein Dampfer (Amerika) ist eine Plattform am Wasser erstickt. Es heißt, daß über fünfzig Menschen in den Fluten umgelommen sind.

Die Cholera in Mania greift mit furchtbarer Schwelgerei um sich. In der ersten Woche waren 116 Erkrankten, davon 99 mit

er gut. Wie oft hat ihn Karl Forster selbst hierhergeführt und ihn dann mit seiner Frau allein gelassen, während der Hausfrau davonging, um im Zimmer nebenan zu sitzen.

Während er so wartete, küßte er ihn fest, als vernehme er wieder das Klirren der Karten, das Klirren der Gläser und das dumpfe Stimmgeräusch der Spieler. Aber wie verächtlich ist der Salon selbst! Die Blumen, die ihn einst schmückten, sind verweltet, die Lampe brennt dichter. Der Weinstock, der immer für seinen Tisch stand bereit, ist nicht als überflüssig eine Gede gestochen. Das Klirren, das Klirren der Gläser und das dumpfe Stimmgeräusch der Spieler. Aber wie verächtlich ist der Salon selbst! Die Blumen, die ihn einst schmückten, sind verweltet, die Lampe brennt dichter. Der Weinstock, der immer für seinen Tisch stand bereit, ist nicht als überflüssig eine Gede gestochen. Das Klirren, das Klirren der Gläser und das dumpfe Stimmgeräusch der Spieler.

Er selbst war ein großer Kartenpieler gewesen. Was ihn hierher gezogen, war der Reiz der hübschen Frau; und erst jetzt wird er sich dieses Jambens voll und bewusst. Sie war aber auch er auch nur daran gedacht, daß er diese Frau Forster lieben könnte. Er weiß jetzt bloß, daß zwischen ihm und ihr eine gewisse Sympathie existiert, wie er sie noch bei seiner Frau gefunden, und daß, als diesen letzteren Abschied von ihr durch die scheinliche Tragödie ein Ende gemacht wurde, damit auch in sein Leben eine Seite gerissen war.

Seit damals war er ihr Verleider, ihr

idolischen Anhang, festgesetzt. In 24 Stunden fanden 29 Erkrankungen und 23 Todesfälle statt.

Gerichtshalle.

Verlin. Nach vier tägiger Verhandlung wurde am Freitag in hiesiger Abendsitzung der Prozess gegen den des Mordes an seiner Mutter angeklagten Schlichter Max Jorby zu Ende geführt. Nachdem die Geschworenen des Landgerichts ihren Bericht abgegeben hatten, wurde der Angeklagte Jorby von dem Gerichtshof freigesprochen. Die Notizen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Zeit der Angeklagte wurde sofort aus der Untersuchung entlassen. Der letzte Verhandlungstag war noch auf einen späteren Termin vertagt, in solchen Prozessen handelt es sich nicht nur die Meinungen des Publikums, sondern auch die Ansichten der Staatsanwaltschaft für sich geltend. Der Landgerichtshof hat jedoch bestimmt, daß die am Freitag gefällten Urtheile unanfechtbar sind. Nach dem Ablauf des Staatsanwaltschaft, den der Jorby für schuldig hält und einen beschuldigten Spruch der Geschworenen bezieht, und nach einer glänzenden Überlegung des von der Anklagebehörde konstituierten Justizbeirats von seinen keine Verleumdung wurde nach fruchtbar einer Seite der obige Bericht der Geschworenen abgegeben.

Die Silberdiebstahlsaffäre der Frau Julia Wrede beschäftigt aufs neue die erste Strafkammer des Landgerichts. Angeklagt war der Diener Wilhelm Wrede, wegen verübter Erziehung wegen der Frau Wrede, dem er gegen Zahlung von 50,000 M. Verdingungsbefugnis begeben. Der Diener Wrede in vielen Hotels ausgespielt. Silberdiebstahl in einem Hotel begangen. Der Angeklagte Wrede wurde durch die Anklage Wilhelm Wrede vom Gerichtshof der verurteilten Erziehung überführt erachtet und zu zehn Monat Gefängnis und zwei Jahr Exzess verurteilt.

Darmstadt. Der Roman oder Strafsprosser Wrede verurteilt Erziehung eines Diener vor der hiesigen Strafkammer statt. Wegen unzüchtiger Schwelgerei angeklagt war die frühere hiesige Strafkammer Emma Wrede als Ehefrau des Diener Wrede, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr verlobt. I. a. hat sie ihren hiesigen Angeklagten, daß sie demnach nicht mehr die Angeklagte, welche früher in einem Berliner Krankenhaus als Pflegerin tätig war, hat in Berlin einen jungen Offizier, der aus einer hiesigen Garnison nach der Schwelgerei kommen war, in eine Beziehung eingeleitet. Gegenüber sie sich für vornehmlich hiesig, und hat sich mit ihr

Nur 4 Tage Riesen-Massen-Verkäufe!
Von Dienstag den 10. früh ab bis Freitag abend
solten im Saale der „Preussischen Krone“ in Kemberg
aus den größten Emaillewerken Deutschlands

4 Eisenbahn-Waggon-Ladungen
Emaille-Waren

Zum Ausluchen! zu fabelhaft billigen Preisen verkauft werden. **Kein Kaufzwang.**

Alle Haus- und Küchengeräte in selten großer Auswahl spottbillig.

U. A.: Große Mengen Badewannen, belgische Kasserollen, Kochtöpfe, Waschtisch, Waschtische, Wascherbeuge, Wascherbüchse, Wascherleimer, Milchleimer, Kartoffel-eimer, Kaffeelannen, Kaffeetische, Theelannen, Seidertannen, Kassen, Eßkel, Schummelöffel, Schöpfelöffel, Bratpfannen, Milchbüchse, Milchleimer, Milch-leier, Rahmtannen, Speisekasseln, Schmalzleimer, Petroleumtannen, Teller, Badewannen, Teichschüssel, Bratenkasseln, Euten, Durchschläge, Reimpe, Bratpfannen, Kuchen-pfannen, Tortenpfannen, Pommespfannen, Puddingformen, Backschalen, Servierbretter, Brotkörbe, Becher, Suppenkasseln, Spargelkocher, Wannen, Schenkblöcken, Waschbeden, Eisenräger, Salzkrüge, Löffelbretter, Rehrichthausen, Kartoffelkocher, Kochtöpfe, Toilettenleimer u.

Jeder wird zum Besehen der Waren freundlichst eingeladen.

Jeder, der diese günstige Gelegenheit versäumt, ist sich selbst zum Schaden.

Nur 4 Tage Riesen-Massen-Verkäufe (nicht länger)

bis Freitag, den 13. Juli ds., abends.

H. Benecke, Magdeburg.

Die Gemeinde **Gniest** fühlt sich veranlaßt, dem jetzigen Pächter der Gemeindegänge, Herrn Leutnant Bräumer, für das schöne Vergnügen, welches derselbe am vergangenen Sonntag abend sämtlichen Gemeindegliedern und einigen Gästen in Gniest bereitet, auf diezlichen Wege

herzlichen Dank

zu sagen und ihm dafür ein **Widmungsstück** zu wünschen. Möge das schöne Verhältnis zwischen unserer Gemeinde und ihrem Jagdpächter noch recht lange fortbestehen.

J. A.: **Heinrich**, Gemeindevorsteher.

Für das prächtige Schmücken der Dorfstraße gelegentlich unseres 2. Stiftungsfestes sagen wir der Gemeinde Rotta

herzlichen Dank.

Radfahrer-Verein Rotta v. 1905.

ff. neue saure Gurken

empfehl Paul Schwarze.

Nummern und Sauer kirchen

verkauft Wilhelm Dainque

Ich beabsichtige meine in der Habe sowie in den Endfäden gelegene Wäse, bestehend aus **Alfer und Wiese** zu verpacken oder auch zu verlaufen. Nestleranten wollen sich mit mir in Verbindung setzen.

Waldwärter

Zuverlässiger verheirateter **Rittergut Reinharz** (Bez. Halle).

Für Schmelde empfehle ich mein gut sortiertes Lager in **Hufeisen**

in allen Größen und Nummern aus besten westfälischen Schmeldeisen.

Ferner: **Danfahrdrahten, Schloßschrauben, Schloßschrauben mit Flügelmutter, Maschinen-schrauben, Schloßschrauben, Flugdrahten, Anschlagdrähte, 4- und 6kantige Muttern mit und ohne Gewinde, Interlegschrauben, Glentetten etc.**

Friedr. Seym.

Achtung! Hausfrauen! Bettfedern werden durch **Dampf** bestens gereinigt. Bestellungen in der „**Goldenen Weintraube**“ erbeten.

Landwirte Achtung! Zucker als **Walfutter fürs Vieh.**

Bei einzelnen Pfunden **à Pfund 12 Pfennig** bei Abnahme größerer Quanten bedeutend billiger, empfiehlt **C. G. Pfeil.**

Aprikosen Ringäpfel, Pflaumen Feigen

Einmachebüchsen mit und ohne Verschluß **Zucker extra zum Einmachen** empfiehlt **F. G. Glaubig.**

Div. **Fassseifen** „**Riegelseifen**“ „**Seifenpulver**“ gemahlene **Seife** zu **Wollwäsch** **krystallisierten Soda** **Bleichsoda** **Sternsoda** **Glanz-Reis- u. Kochstärke** billigt bei **Wittb. Becker, Wittenb. Str. 19.** ff. gereinigtes **Rübböl.**

ff. **Äpfel-Marmelade** ff. **Preiselbeeren** ff. **Pflaumenmus** empfiehlt billigt **Paul Schwarze.**

Leiterwagen in allen Größen und Farben in empfehl. tend. Erinnerung.

Auch einzelne Räder. **Allergroßste Auswahl. Billigste Preise.** Reparaturen werden rasch und billig aus. erfüllt. **Alb. Bräsig, Stelmachernstr.**

Kurse der Berliner Börse vom 7. Juli 1906.

Deutsche Fonds.	Berliner Stadt-Anf. v. 1904 3 1/2 99.-	do. v. 1904 mit 6. 1913 4 101.40	do. do. Spzialanleihe 13.10	lat. Mittelmehr. Prior. Anl. S. 4 101.50
Deutsch. Reichs-Anf.	3 1/2 97.80	Br. Pf. St. Pf. XXVII mit 6. 1914 4 100.-	Rum. Rente v. 1905 4 94.10	Rosom-Baronisch v. 1889 Prior. 4
do. do.	3 88.20	do. XXIII do. 1913 3 99.-	do. 1890 Anf. do. 4 94.10	Kurs-Siew 4
do. do.	3 88.25	do. XXVI do. 1913 3 102.50	Span. Staats-Anf. v. 1902 4 78.25	Moskau Sten-Baron Prior. 4
enst. Konsole	3 1/2 99.90	do. Comm. Anf. III do. 1913 3 98.-	Serische amort. Rente v. 1895 4 82.60	Wien-Anstalt do. 4
do. do.	3 88.25	Bulg. Nat. St. Pf. 600 Stk. 6 102.10	Spanische Exterieur 4	St. Schottland 1901 do. 4
do. do.	3 88.25	Serb. Goldanleihe (Lbr. St.) 5 101.40	Türkische Adm. Anf. 4	Wladimir 1897 do. 4
do. do.	3 88.20	Ausländische Fonds.	do. russ. do. v. 1903 4 96.25	
Österr. Kron.-Oblig.	3 1/2 97.70	Argent. Gold Anf. II. St. 5 100.-	Ungr. Goldrente (II. St.) 4 95.96	
Polener	3 1/2 97.50	do. äußere Gold Anf. 1888 4 90.70	do. Kronenrente do. 4 85.70	
Montenrovin do. V-VII	3 1/2 97.50	Argent. Anf. v. 1896 4 102.10	Wiener Anf. Anf. 4 100.20	
do. XVIII	3 1/2 97.50	Buenos-Aires Gold Anf. v. 1891 6 95.40	Indust. Obligationen.	
Westfälische Provinz-Anleihe	3 1/2 97.60	do. do. v. 1888 4 95.40	Deutsch.-Lauenburg. Bergwerk 5 101.40	
Weltpreuss.	3 1/2 97.60	Danfahrdreht do. v. 1898 4 98.40	Hamburg-America Hafel. 4 100.00	
Landchaft. Zentral-Anf.	3 1/2 98.-	Bulg. Staats Anf. v. 1898 4 97.30	Hamb. Selt. Alliance 4 103.00	
do. do.	3 88.25	Österr. Staats Anf. v. 1898 4 97.30	Wene Boden v. 48 4 99.50	
Preussische Landchaft-Anf.	3 87.-	do. 4 1/2 1887, Anf. 1,6 53.60	do. do. 3 1/2 94.-	
do. do.	3 87.-	do. 4 1/2 1887, Anf. 1,3 41.00	Rhein. Metallw. 4 95.-	
Romanische einländ.	3 1/2 98.40	Japan. Anf. II. 4 95.50	Norddeutsche Wollw. v. 1902 4 100.80	
do. do.	3 88.10	Polen. Stadt Anf. II. 4 87.50	Eisenb. Obligationen.	
Polener Ser. XI-XVII	3 1/2 98.60	Preuss. Stadt Anf. v. 1889 II. St. 5 103.70	Sächsische Rheinbahn I. II. 4 102.25	
do. St. B.	3 1/2 97.75	Preuss. Stadt Anf. v. 1889 II. St. 5 103.40	Auton. II. (Reg.-St.) II. St. 5 103.40	
Westpreuss. einländ. II	3 1/2 99.30	Preuss. Stadt Anf. v. 1889 II. St. 5 103.40	do. do. 4 68.-	
do. do.	3 1/2 99.20	Preuss. Stadt Anf. v. 1889 II. St. 5 103.40	do. do. 4 68.-	
do. do.	3 1/2 99.20	Preuss. Stadt Anf. v. 1889 II. St. 5 103.40	Sächsische Nordbahn (Gold) 4 100.40	

F. Schuck, Bankgeschäft, Wittenberg. Markt 21, Telephon 73.